

AGB & DATENSCHUTZERKLÄRUNG SEELAND OFFICE - TRANSPORTE GMBH

Datenschutzerklärung

Seeland Office - Transporte GmbH legt grossen Wert auf den Schutz Ihrer persönlichen Daten. Da sowohl der Schutz der Privatsphäre als auch der Schutz unserer Geschäftspartner und Kunden für uns von besonderer Bedeutung ist, werden wir Ihre persönlichen Daten gemäss den geltenden datenschutzrechtlichen Richtlinien nach Schweizer Recht und nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU) vertraulich behandeln.

Unsere Webseite beinhaltet nur informativen Inhalt.

Die Inhalte dieser Website sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte daran behalten wir uns vor. Die Webseite kann Inhalt enthalten, die dem Urheberrecht Dritter unterliegen. Informationen auf dieser Website, einschließlich Text, Bilder, usw. dürfen nicht, sofern nicht ausdrücklich von uns bestimmt, vervielfältigt, transferiert, vertrieben oder gespeichert werden, ohne schriftliche Genehmigung der Seeland Office – Transporte GmbH.

Sammlung und Verwendung von Daten

Wir speichern keine User-Daten und wir nutzen keine Analyse Tools wie z.B. Google Analytics.

Geltungsbereich und Links

Diese Datenschutzerklärung gilt allein für alle Webseiten, die von der Seeland Office - Transporte GmbH betrieben und verantwortet werden. Unsere Webseiten können Verknüpfungen mit Webseiten anderer Unternehmen enthalten. Diese Links haben wir gesetzt, weil wir der Meinung sind, dass diese Seiten für Sie von Interesse sein könnten. Auf die Gestaltung und die Inhalte dieser Webseiten haben wir keinen Einfluss und wir können nicht kontrollieren, wie die Anbieter der verlinkten Webseiten mit Ihren Informationen umgehen, so dass unsere Datenschutzerklärung und unser Verantwortungsbereich sich nicht auf ihre Webseiten erstrecken. Wir lehnen jede Haftung im Zusammenhang mit externen Links und Seiten ab. Wenn Sie Fragen hierzu haben, setzen Sie sich bitte direkt mit diesen Firmen in Verbindung.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Ausschliesslicher Erfüllungsort und Gerichtsstand ist am Sitz der Seeland Office - Transporte GmbH Schweiz.

Aktualität dieser Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzerklärung ist aktuell gültig. Soweit die Seeland Office - Transporte GmbH neue Dienstleistungen einführt, Internetverfahren ändert oder wenn sich die Internet- und IT-Sicherheitstechnik weiterentwickelt, wird die aktualisierte Datenschutzerklärung an dieser Stelle veröffentlicht und gilt ab dem Veröffentlichungsdatum.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

I. GELTUNGSBEREICH

1.)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen und Leistungen von Seeland Office - Transporte GmbH. Abweichende Bestimmungen oder Ergänzungen zu diesen AGB gelten nur, sofern Seeland Office - Transporte GmbH ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

2.)

Die Anwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vertragspartner auf Lieferungen und Leistungen von Seeland Office - Transporte GmbH wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Solche Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern erlangen lediglich dann Geltung, wenn Seeland Office - Transporte GmbH zugunsten der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vertrags-

partner ausdrücklich und schriftlich auf die Anwendbarkeit der vorliegenden AGB verzichtet hat.

II. UMFANG DER LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

3.)

Die Angebote von Seeland Office - Transporte GmbH in Preislisten sind unverbindlich. Für den Umfang der Lieferungen oder Leistungen ist ausschliesslich der zwischen den Parteien geschlossene schriftliche Vertrag massgebend. Fehlt ein gegenseitig unterzeichneter schriftlicher Vertrag, so ist die Auftragsbestätigung des Lieferanten oder, bei Fehlen einer solchen, das Angebot von Seeland Office - Transporte GmbH verbindlich.

4.)

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzung-en der Auftragsbestätigung oder der Angebote von Seeland Office - Transporte GmbH durch den Besteller sind nur wirksam, wenn Seeland Office - Transporte GmbH diese schriftlich bestätigt hat. Ohne schriftliche Bestätigung gilt der Umfang der Lieferungen oder Leistungen, wie er sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung ergibt, welche somit gültig bleiben. Änderungswünsche des Bestellers können zudem nur insofern berücksichtigt werden, als der Fertigungsprozess noch nicht begonnen hat und noch keine Kosten bei Seeland Office - Transporte GmbH angefallen sind. Änderungswünsche können zu Verschiebungen des Liefertermins führen, die ausschliesslich zu Lasten des Bestellers gehen.

5.)

Die zum Auftrag gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen und Gewichtsangaben, sind nur ungefähr massgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet wurden.

6.)

An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Mustern, Software sowie anderen Unterlagen oder Dokumenten behält sich Seeland Office - Transporte GmbH ausdrücklich alle Eigentums- und Urheberrechte uneingeschränkt vor. Sie dürfen Dritten nicht ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von Seeland Office - Transporte GmbH zugänglich gemacht werden. Solche einem Angebot zugehörigen Unterlagen und Dokumente sind Seeland Office - Transporte GmbH auf erstes Verlangen zurückzugeben, sofern die Seeland Office - Transporte GmbH der Auftrag nicht erteilt wird.

7.)

Seeland Office - Transporte GmbH ist ermächtigt, Modell-verbesserungen, bei denen Form- Mass- und Farbabweichungen auftreten können, vorzunehmen. Solche Verbesserungen berechtigen den Besteller nicht zur Geltendmachung irgendwelcher Mängelrechte.

8.)

Soweit Seeland Office - Transporte GmbH Unterlagen des Kunden ausgehändigt werden, ist Seeland Office - Transporte GmbH berechtigt, diese Unterlagen Dritten zugänglich zu machen, soweit Seeland Office - Transporte GmbH zulässigerweise Leistungen oder Lieferungen an Dritte überträgt.

III. PREISE

9.)

Die Preise verstehen sich als Nettopreise (die Mehrwertsteuer wird gesondert ausgewiesen und zusätzlich erhoben) und gelten, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, ab Werk von Seeland Office - Transporte GmbH, d.h. exkl. der Kosten für Versand ab Firmensitz, Verpackung und Transportversicherung. Die Kosten für Aufstellung oder Montage werden gesondert berechnet.

10.)

Die Preise gelten nur für den jeweiligen Auftrag.

11.)

Preise in Angeboten von Seeland Office - Transporte GmbH haben eine Gültigkeit von vier Wochen seit Angebotsdatum sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

IV. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

12.)

Die Zahlungen sind vom Besteller, entsprechend den vereinbarten Zahlungsbedingungen am Domizil, von Seeland Office - Transporte GmbH zu leisten und zwar ohne Abzug von Spesen, Steuern, Abgaben oder dergleichen.

13.)

Mangels anderweitiger Vereinbarung ist der Preis wie folgt zu entrichten:

Die Rechnungsbeträge sind innerhalb von 30 Tagen netto seit Datum der Rechnungstellung zu bezahlen. Ein Skontoabzug wird von Seeland Office - Transporte GmbH nur dann anerkannt, wenn sämtliche vorherigen Zahlungsverpflichtungen durch den Besteller vollumfänglich erfüllt sind.

14.)

Die Zahlungspflicht ist erfüllt, sobald am Domizil von Seeland Office - Transporte GmbH der gesamte Preis in Schweizer Franken zur freien Verfügung von Seeland Office - Transporte GmbH gestellt worden ist. Sämtliche durch die Zahlung anfallenden Spesen, insbesondere bei Bezahlung mit Check oder Wechseln, gehen zu Lasten des Bestellers.

15.)

Die Zahlungstermine sind auch einzuhalten, wenn Transport, Ablieferung, Montage, Inbetriebsetzung oder Abnahme der Lieferungen oder Leistungen aus Gründen, die Seeland Office - Transporte GmbH nicht zu vertreten hat, verzögert oder verunmöglicht werden oder wenn unwesentliche Teile fehlen oder sich Nacharbeiten als notwendig erweisen, die den Gebrauch der Lieferung nicht verunmöglichen.

16.)

Falls Anzahlungen vereinbart sind und der Besteller diese nicht termingerecht leistet, ist Seeland Office - Transporte GmbH berechtigt, am Vertrag festzuhalten oder vom Vertrag zurückzutreten sowie Ersatz des Seeland Office - Transporte GmbH entstandenen Schadens zu verlangen. Wird die Anzahlung verspätet geleistet, ist Seeland Office - Transporte GmbH berechtigt, Sicherstellung für die verbleibende Preisrestanz zu verlangen und bis zur Leistung dieser Sicherstellung die Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten. Diese Rechte bestehen auch bei ausbleibender oder verspäteter Leistung einer Teilzahlung.

17.)

Hält der Besteller die Zahlungstermine nicht ein, so hat er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Zins von 7% pro Jahr zu entrichten. Ansprüche auf Ersatz weiteren Schadens bleiben vorbehalten.

18.)

Der Besteller kann eigene Forderungen nur mit Forderungen gegen Seeland Office - Transporte GmbH verrechnen, welche umstritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

19.)

Zahlungen an Dritte werden nur dann als Zahlungserfüllung anerkannt, wenn Seeland Office - Transporte GmbH der Leistung an einen Dritten vorgängig schriftlich zugestimmt hat.

V. EIGENTUMSVORBEHALT

20.)

Seeland Office - Transporte GmbH bleibt Eigentümer sämtlicher Lieferungen, bis Seeland Office – Transporte GmbH die Zahlungen gemäss Vertrag vollständig erhalten hat. Der Besteller ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutze des Eigentums von Seeland Office - Transporte GmbH erforderlich sind, mitzuwirken, insbesondere ermächtigt er Seeland Office - Transporte GmbH mit Abschluss des Vertrages, auf Kosten des Bestellers die Eintragung oder Vormerkung des Eigentumsvorbehaltes in öffentlichen Registern gemäss den gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen. Der Besteller wird die gelieferten Gegenstände auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes Instandhalten und zugunsten von Seeland Office - Transporte GmbH gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Risiken versichern. Er wird ferner alle Massnahmen treffen, damit der Eigentumsanspruch von Seeland Office - Transporte GmbH weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.

VI. LIEFERFRIST

21.)

Die Lieferfrist beginnt mit Abschluss des Vertrages bzw. mit Ausstellung der Auftragsbestätigung. Der Beginn der Lieferfrist setzt voraus, dass sämtliche vom Besteller zu liefernden Unterlagen übergeben und die Pläne genehmigt bzw. weitere technischen Punkte bereinigt worden sind sowie dass die Zahlungsbedingungen und die Erbringung von Sicherheiten eingehalten worden sind. Fehlt eine dieser Voraussetzungen, steht die Lieferfrist still bzw. verlängert sie sich um die Zeitdauer zwischen Vertragsschluss und Erfüllung obgenannter Voraussetzungen.

22.)

Für den Fall, dass Forderungen von Seeland Office - Transporte GmbH aus vorgängigen Lieferungen oder Leistungen an den Besteller nicht beglichen sind, ist Seeland Office - Transporte GmbH berechtigt, ihre Lieferungen oder Leistungen bis zur Erfüllung der entsprechenden Forderungen zurückzuhalten. Die Lieferfrist verlängert sich automatisch im entsprechenden Umfang.

23.)

Die Lieferfrist verlängert sich um die Dauer, während der Hindernisse auftreten, die Seeland Office - Transporte GmbH trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden kann, ungeachtet, ob diese Hindernisse bei ihr, beim Besteller oder bei einem Dritten entstehen. Solche Hindernisse sind beispielsweise aber nicht abschliessend Krieg, Betriebsstörungen, Unfälle, Arbeitskonflikt, verspätete oder fehlerhafte Zulieferung von Rohmaterial, Halb- oder Fertigfabrikaten, behördlichen Massnahmen, Naturereignisse etc.

24.)

Die Lieferung gilt als erfolgt:

- Bei Lieferung ohne Ablad, Aufstellung oder Montage sobald die Lieferungen am Abladeort eingetroffen sind.
- Bei Lieferung mit Ablad, Aufstellung oder Montage, sobald die Lieferungen am Aufstellungsort eingetroffen sind.

25.)

Seeland Office - Transporte GmbH bemüht sich, Bestellungen so schnell wie möglich auszuliefern und Liefertermine wenn möglich einzuhalten; Angaben betreffend Termine und Lieferzeiten sind indes unverbindlich. Schadensersatzansprüche oder ein Rücktrittsrecht des Bestellers wegen Lieferverzögerung sind ausgeschlossen.

26.)

Ist der Besteller mit der Abnahme der Lieferungen oder Leistungen im Verzug, ist Seeland Office -

Transporte GmbH berechtigt, eine Entschädigung für die Lagerung der Lieferungen in seinem Werk zu verlangen, mindestens jedoch 0.5% des Rechnungsbetrages für jeden angebrochenen Monat.

VII. ÜBERGANG VON NUTZEN UND GEFAHR

27.)

Nutzen und Gefahr gehen spätestens vor dem Ablad der Lieferungen ab Werk Seeland Office - Transporte GmbH auf den Besteller über. Erfolgt die Lieferung mit Aufstellung und Montage, gehen Nutzen und Gefahr nach der Aufstellung oder Montage auf den Besteller über.

28.)

Wird die Ablieferung auf Begehren des Bestellers oder aus sonstigen Gründen, die Seeland Office - Transporte GmbH nicht zu vertreten hat, verzögert, geht die Gefahr im ursprünglich für die Ablieferung ab Werk vorgesehenen Zeit-punkt auf den Besteller über.

VII. AUFSTELLUNG ODER MONTAGE

29.)

Für jede Art von Aufstellung oder Montage müssen vor Beginn alle dem Besteller ob-liegenden Lieferungen und Leistungen soweit fort-geschritten sein, dass die Arbeit sofort nach Ankunft des Personals von Seeland Office - Transporte GmbH begonnen werden kann.

IX. GEWÄHRLEISTUNG

30.)

Seeland Office - Transporte GmbH leistet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Gewähr, dass die gelieferten Waren zum Zeitpunkt des Gefahren-übergangs frei von Material- und Herstellungsfehlern sind, die den Wert oder die Tauglichkeit der Waren erheblich mindern.

31.)

Von der Gewährleistung und Haftung von Seeland Office - Transporte GmbH ausgeschlossen sind Schäden, die nicht nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung entstanden sind, wie beispielsweise Schäden infolge natürlicher Abnutzung und Verschleiss, inkl. Oberflächenveränderungen durch UV-Strahlen, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebs-vorschriften oder Einflüssen von Dritten sowie von Betriebsmitteln, die nicht vom Lieferanten geliefert worden sind.

32.)

Nachdem Seeland Office - Transporte GmbH für ihre Produkte teilweise Naturprodukte, insbesondere Holz verwendet, sind Farb- und Struktur-abweichungen von den gültigen Mustern durch den Besteller zu tolerieren und können nicht im Rahmen der Gewährleistung geltend gemacht werden. Aufgrund der Möglichkeit, dass alterungsbedingt Oberflächenveränderungen in Kauf zu nehmen sind, kann Seeland Office - Transporte GmbH keine Gewährleistung für Farb- und Strukturgleichheit bei Nachbestellungen leisten.

33.)

Der Besteller ist verpflichtet, allfällige nachträglich entdeckte Mängel unverzüglich schriftlich Seeland Office - Transporte GmbH anzuzeigen. Schadhafte Produkte oder Produktteile werden nach Wahl von Seeland Office - Transporte GmbH kostenlos umgetauscht, repariert oder durch gleichwertige Produkte ersetzt. Es besteht seitens des Bestellers kein Recht auf Wandlung, auf Rückerstattung des Kaufpreises oder auf Preisminderung. Seeland Office - Transporte GmbH kann aber nach eigenem Ermessen auf Nachbesserung oder Umtausch zugunsten einer Herabsetzung des Preises verzichten. Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen. Austausch, Reparatur oder Ersatzberechtigten zu keiner Garantieverlängerung; es bleibt

diesbezüglich die für die erste Lieferung massgebliche Garantiezeit verbindlich.

34.)

Sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist, leistet Seeland Office - Transporte GmbH während zwei Jahren Gewähr. Die Gewährleistungsfrist läuft ab dem Datum der Lieferung.

X. ABNAHME, PRÜFUNG DER LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

35.)

Seeland Office - Transporte GmbH wird die Lieferungen und Leistungen soweit bei Seeland Office - Transporte GmbH üblich, vor Versand prüfen. Verlangt der Besteller weitergehende Prüfungen, sind diese besonders zu vereinbaren und vom Besteller zu bezahlen.

36.)

Der Besteller hat die Lieferungen und Leistungen innert einer Frist von sieben Arbeitstagen zu prüfen und Seeland Office - Transporte GmbH eventuelle Mängel unverzüglich schriftlich bekanntzugeben. Unterlässt er dies, gelten die Lieferungen und Leistungen als genehmigt.

37.)

Treten zu einem späteren Zeitpunkt Mängel an den Lieferungen und Leistungen auf, die bei der Abnahme noch nicht vorhanden waren, hat der Besteller diese unverzüglich schriftlich zu rügen. Unterlässt er dies, erlischt die Gewährleistungspflicht von Seeland Office - Transporte GmbH für diese Mängel.

XI. NICHTERFÜLLUNG, SCHLECHTERFÜLLUNG

38.)

Sofern unvorhergesehene Ereignisse die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Lieferungen oder Leistungen erheblich verändern oder auf die Arbeiten von Seeland Office - Transporte GmbH erheblich einwirken, wird der Vertrag angemessen angepasst. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht Seeland Office - Transporte GmbH das Recht zur Auflösung des Vertrages oder der betroffenen Vertragsteile zu. Will Seeland Office - Transporte GmbH von der Vertragsauflösung Gebrauch machen, hat Seeland Office - Transporte GmbH dies dem Besteller nach Kenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zwar auch dann, wenn zunächst eine Verlängerung der Lieferfrist vereinbart worden ist. Im Fall der Vertragsauflösung hat Seeland Office - Transporte GmbH Anspruch auf Vergütung der bereits erbrachten Lieferungen und Leistungen. Schadenersatzansprüche des Bestellers wegen einer derartigen Vertragsauflösung sind ausgeschlossen.

XII. AUSSCHLUSS WEITERER HAFTUNG VON Seeland Office - Transporte GmbH

39.)

Jede weitere Haftung von Seeland Office - Transporte GmbH wird - soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Ansprüche des Bestellers bei rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit von Seeland Office - Transporte GmbH oder dessen Hilfspersonen.

XIII. VERBINDLICHKEIT DER AGB

40.)

Diese AGB bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in ihren übrigen Teilen verbindlich. Das gilt nicht, wenn das Festhalten eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.

XIV. GERICHTSSTAND

41.)

Gerichtsstand für den Besteller ist der Sitz von Seeland Office - Transporte GmbH und damit Berner Jura Seeland (Schweiz). Seeland Office - Transporte GmbH ist jedoch berechtigt, den Besteller auch an dessen Sitz zu belangen.

42.)

Das Rechtsverhältnis untersteht ausschliesslich dem schweizerischen Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Seeland Office - Transporte GmbH | Orpund, Juni 2020